

KT-Drucks. Nr. 044/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Franziska Fais
Telefon 07031 663 1356
Telefax 07031 663 1999
f.fais@lrabb.de

Az:
13.02.2024

Öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats / der Landrätin

Anlage 1: Ausschreibung der Stelle des Landrats

Anlage 2: Schreiben des RP über die Ausschreibung der Stelle des Landrats

I. Vorlage an den

Besonderer beschließender Ausschuss
zur Beschlussfassung

17.04.2024
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Stelle des Landrats/der Landrätin wird am 19. April 2024 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg mit dem in der Anlage 1 beigefügten Ausschreibungstext öffentlich ausgeschrieben.

III. Begründung

Der besondere beschließende Ausschuss entscheidet über die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats / der Landrätin, d. h. er bestimmt den Ausschreibungstext. Maßgeblich hierfür sind § 39 Abs. 1 und 2 der Landkreisordnung sowie § 6 DVO Landkreisordnung. Nach § 39 Abs. 1 Satz 3 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 6 Abs. 1 DVO zur LKrO ist die Stelle des

Landrats spätestens zwei Monate vor der Wahl, die am 24. Juli 2024 stattfinden wird, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg öffentlich auszuschreiben. Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen beträgt einen Monat (vgl. § 39 Abs. 1 Satz 4 LKrO). Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung die Ausschreibung der Stellenanzeige im Staatsanzeiger am 19.04.2024 unter Berücksichtigung der weiteren Terminplanung vor (Fristende zur Einreichung der Bewerbung: mit Ablauf des 21.05.2024).

Der Inhalt der Stellenausschreibung ergibt sich aus § 6 Abs. 2 DVO LKrO. Danach hat die Ausschreibung zu enthalten:

1. die Bezeichnung der Stelle und die Regelung der Besoldung,
2. den Grund und den Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle und
3. die Frist für die Einreichung der Bewerbungen unter Angabe der Anschrift, an die sie zu richten sind.

Gemäß § 39 Abs. 1 Satz 5 LKrO ist einer Bewerbung eine Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers beizufügen; § 10 Abs. 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend. Zu den geforderten Eignungen wird auf den Textvorschlag des Regierungspräsidiums Stuttgart in der Anlage 2 verwiesen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine

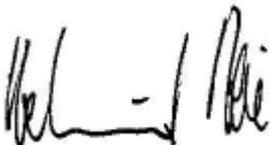
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

 Positiv Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Veröffentlichung der Ausschreibung für die Stelle des Landrats/der Landrätin im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg kostet voraussichtlich rund **1.908,52 €** Euro inkl. MwSt.

Die Kosten werden über den Teilhaushalt 81 der Zentralstelle (Produkt 111101, Sachkonto 44310050) verbucht.



Helmut J. Noë